



PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG IM NIEDERDRUCK

für Nicht-Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold GmbH
mit Erdgas I gültig ab 01.01.2025

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Versmold GmbH, auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Versmold GmbH.

¹) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh haben

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis zu 10.000 kWh/ Jahr ohne Leistungsmessung	Verbrauchspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
	brutto	netto	brutto	netto
	11,09	9,322	208,25	175,00

Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise gerundet.

Der Erdgaspreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Konzessionsabgaben und die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen der vom Netzbetreiber veröffentlichten Nutzungsentgelte sowie der staatlich festgelegten Abgaben und Umlagen trägt der Kunde. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde spätestens mit Rechnungsstellung informiert.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Erdgassteuer	0,550	
Bilanzierungsumlage	0,000	
Konzessionsabgabe (Kleinverbrauchstarif) * (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,510	
Konzessionsabgabe (sonstige Tariflieferungen) * (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220	
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,998	
Gasspeicherumlage nach § 35 EnWG	0,289	
Netzentgelt Grundpreis		149,00
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	0,995	
Entgelt Messstellenbetrieb		10,12

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Beschaffungskosten **	ct/kWh	€/Jahr
Grundpreis		15,88
Verbrauchspreis	6,27	
Verbrauchspreis Kleinverbraucher	5,98	

** Ermittlung auf Basis eines Eintarifzählers

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Ausgewiesene Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise gerundet. Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Informationen zur Abrechnung.

Informationen zur Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Die Volumenmessung erfolgt mittels geeichter Gaszähler in Kubikmeter im Betriebszustand (m³ Vb). Der Volumenmessung liegen einheitlich folgende durchschnittliche Betriebsbedingungen zugrunde: mittlerer Luftdruck P_{amb} = 1.007 mbar, Effektivdruck P_{eff} = 22 mbar gemessen vor dem Gaszähler, festgelegte Gastemperatur = 15 °C. Abrechnungsbrennwert H_o = Gruppe L ca. 9,9 kWh/m³. Die Energie der gelieferten Gasmenge wird in kWh aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Versmold GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber die Stadtwerke Versmold GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.



Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 05423 9519 01, E-Mail: beschwerden@stadtwerke-versmold.de. Der Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die SWV der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang bei der SWV abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichsstraße 133, 10117 Berlin, 030 27 57 240-0 (Di und Do. 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00) E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16 (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 18:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Ferner weisen wir auf die Möglichkeit der Abwendungsvereinbarung des Grundversorgers nach § 19 der GVV Strom bzw. GVV Gas hin, für die ein Muster auch unter www.stadtwerke-versmold.de hinterlegt ist.

Informationen für Endkunden nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Gemäß ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weist die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie auf deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde ebenfalls direkt über die SWV erhalten.

Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unseren Kundencentern (www.stadtwerke-versmold.de/service/kundencenter), im Internet unter www.stadtwerke-versmold.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an vertrieb@stadtwerke-versmold.de.